

*Hier sehen Sie Auszüge aus  
dem Leistungsangebot*

*Das ausführliche Leistungsangebot  
sowie die Entgeltvereinbarung  
lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne  
zukommen.*

## Wohngruppe Silta

Engelgarten 33  
49324 Melle

Tel.: 05422 / 53 31

Fax: 05422 / 98 13 47

Email: [logo@huenenburg.com](mailto:logo@huenenburg.com)



Ein Angebot der  
**Ev.-luth. Stiftung Hünenburg**  
Hünenburgweg 64  
49328 Melle  
Telefon 05 226 / 98 61 -0  
Telefax 05 226 / 98 61 - 11  
Email: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)  
[www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)

Bankverbindung: Kreissparkasse Melle  
IBAN DE66 2655 2286 0000 5011 97

# Inhalt

<b>KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG.....</b>	<b>2</b>
1. TRÄGER UND NAME DER EINRICHTUNG .....	2
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE .....	2
3. ORGANIGRAMM .....	3
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS / LEITBILD DER EINRICHTUNG .....	3
<b>BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES - WOHNGRUPPE SILTA .....</b>	<b>4</b>
1. NAME DES ANGEBOTS (ADRESSE / TEL. / FAX / EMAIL / INTERNET) .....	4
2. STANDORT DES ANGEBOTS.....	4
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII.....	4
4. PERSONENKREIS / ZIELGRUPPE .....	5
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES.....	6
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE .....	6
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK.....	7
8. GRUNDLEISTUNGEN.....	9
8.1 Gruppenbezogene Leistungen .....	10

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an die Fachbereichsleitung		
Tel.: 05226 / 98 61 - 0	Fax: 05226 / 98 61 - 11	Email: <a href="mailto:info@huenenburg.com">info@huenenburg.com</a>

## KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

### 1. Träger und Name der Einrichtung



Ev.-luth. Stiftung Hünenburg  
Hünenburgweg 64  
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 0  
Fax: 05226 / 98 61 - 11  
E-Mail: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)  
[www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)

### 2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

In den unterschiedlichen Bereichen der Einrichtung stehen insgesamt 65 stationäre Plätze zur Verfügung.

#### Im Einzelnen:

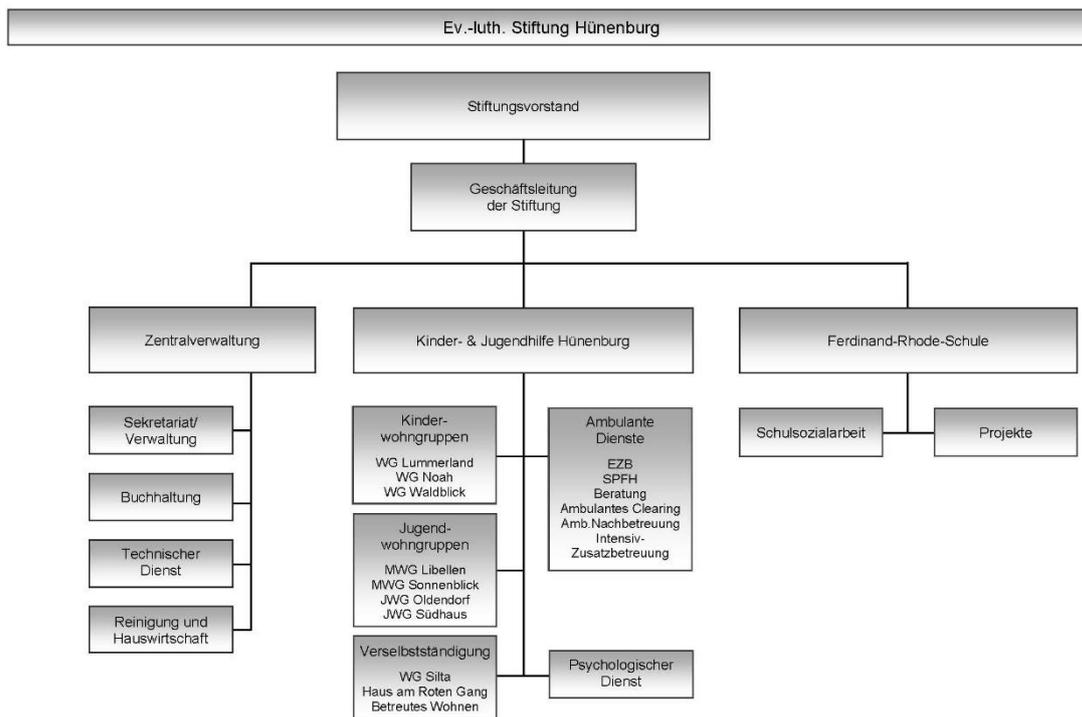
- |                                 |                 |                             |
|---------------------------------|-----------------|-----------------------------|
| • Wohngruppe Lummerland         | 8 Plätze        | ab 3 Jahren (m/w)           |
| • Wohngruppe Noah               | 7 Plätze        | ab 6 Jahren (m/w)           |
| • Wohngruppe Waldblick          | 8 Plätze        | ab 8 Jahren (m/w)           |
| • Jungenwohngruppe Südhaus      | 7 Plätze        | ab 12 Jahren (m)            |
| • Jungenwohngruppe Oldendorf    | 8 Plätze        | ab 12 Jahren (m)            |
| • Mädchenwohngruppe Libellen    | 7 Plätze        | ab 12 Jahren (w)            |
| • Mädchenwohngruppe Sonnenblick | 7 Plätze        | ab 12 Jahren (w)            |
| • <b>Wohngruppe Silta</b>       | <b>8 Plätze</b> | <b>ab 15 Jahren (m/w/d)</b> |
| • Haus am Roten Gang            | 5 Plätze        | ab 16 Jahren (m/w/d)        |

#### Des Weiteren bietet die Einrichtung:

- Schulische Betreuung in der eigenen Ferdinand-Rhode-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, 48 Plätze)
- Betreuung, Beratung und Therapie durch den eigenen Psychologischen Dienst
- Intensiv-Zusatzbetreuung
- Ambulantes Clearing
- Ambulante Betreuung / Nachbetreuung / SPFH / EZB

Dieses Leistungsangebot zeigt das Angebot der Wohngruppe Silta auf.  
Für die anderen Einrichtungsbereiche bestehen gesonderte Leistungsangebote.

### 3. Organigramm



01.11.2022

### 4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Einrichtung

Die Einrichtung befindet sich am Hünenburgweg 64 in Melle, Landkreis Osnabrück, im Bundesland Niedersachsen. Sie bietet unter der Trägerschaft der Ev. - luth. Stiftung Hünenburg differenzierte dezentrale Wohnformen der stationären und ambulanten Jugendhilfe an, in der Menschen mit unterschiedlichen Professionen und Persönlichkeiten tätig sind.

Diese verschiedenen Angebote vernetzen sich durch eine zentrale Leitung, die ihr Handeln transparent und wertschätzend gestaltet und Modelle vorhält, die die Strukturen der einzelnen Teams stärken und einbeziehen. Dadurch bietet die Gesamteinrichtung eine Förderung, die ressourcen- und lösungsorientiert die Vielseitigkeit der einzelnen Bewohner berücksichtigt und aktuelle Anforderungen, die sich aus den stetig wandelnden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen ergeben, trotz ihrer geschichtlichen Tradition als zu reflektierende und zu lösende Herausforderungen begreift.

Unser Umgang mit Kindern und Jugendlichen basiert auf dem Gebot christlicher Nächstenliebe

sowie dem im diakonischen Selbstverständnis verankerten dem Menschen dienenden Auftrag, den wir im Rahmen einer gewaltfreien Erziehung mit größtmöglicher Sicherung der Privatsphäre sowie Schutz vor Gewalt und/oder Missbrauch verfolgen. Wir begreifen es als wesentlichen Handlungsaspekt, uns neben den Problemen, die Kinder und Jugendliche machen, schwerpunktmäßig denen zu widmen, die sie haben. Durch diese, die pädagogische Tätigkeit leitende Haltung wird eine die jeweilige Problemlage exponierende Fokussierung auf vorhandene Defizite sowie eine damit einhergehende, die individuelle Identitätsentwicklung behindernde Stigmatisierung vermieden.

Wir sehen in dem jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie die Partner einer persönlichen Beziehung. In dieser begegnen wir dem jungen Menschen mit einer grundsätzlich positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung unabhängig von dessen Denk- oder Verhaltensmustern, welche Ausdruck bisheriger Handlungsstrategien sind. Durch das Angebot eines neuen Lebenssystems, an dem und in dem sie/er

mitwirken kann und soll und dessen Strukturen und Entscheidungswege Partizipation und Transparenz beinhalten, bieten wir, die wir Verantwortung übernehmen für den Prozess der Begleitung, die Möglichkeit, Gegenwart zu strukturieren, Vergangenheit zu klären und Zukunft realistisch zu planen. Davon ausgehend, dass die Unterbringung in einer Wohnform unserer Einrichtung ein einschneidendes Erlebnis für den jungen Menschen ist, gestalten und zeigen wir mit angebotsspezifischer Strukturgebung (strukturierter Tagesablauf, Gruppenregeln, Schulbesuch etc.) den Rahmen des neuen Lebensumfeldes auf.

Mit Hilfe methodischer Ansätze aus der Familien- und Sozialtherapie auf der Grundlage einer systemischen Sichtweise helfen wir, mit entsprechend qualifiziertem Personal Problembereiche zu erkennen und für sich bewertungsfrei

anzunehmen, damit nach einer Planungsphase Veränderung und Klärung des Problemfeldes zukunftsorientiert umgesetzt werden können.

Die miteinander gemachten Erfahrungen dieses Prozesses werden regelmäßig ausgetauscht und ausgewertet und bilden die Basis für die ressourcenorientierte Fortsetzung. Ziel der Arbeit ist, Kindern und Jugendlichen mit erschweren Lebenschancen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie jungen Menschen aus sozial intakten Verhältnissen und sie in ihrer Entwicklung auf dem Weg zu Eigenverantwortung und Gemeinsinn zu unterstützen. Dies gilt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung bzw. die Vorbereitung auf den späteren Beruf. Dazu bietet die Einrichtung kleine überschaubare pädagogische Lebensräume.

## BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES - WOHNGRUPPE SILTA

### 1. Name des Angebots (Adresse / Tel. / Fax / Email / Internet)

WG Silta | Engelgarten 33 | 49324 Melle

Tel.: 05422 / 53 31  
Fax.: 05422 / 98 313 47  
Email: Silta@huenenburg.com  
website: www.huenenburg.com

### 2. Standort des Angebots

Die Wohngruppe Silta<sup>1</sup> ist beheimatet in einem geräumigen, geschichtsträchtigen Herrenhaus mit Hof und Garten. Das Gebäude ist umgeben von der ursprünglichen Stadtmauer Melles, wodurch schon optisch ein besonders geschützter Raum entsteht. Durch die zentrale Lage ist die Infrastruktur der Stadt Melle mit allen dort ansässigen Institutionen, Ämtern, Ärzten, Schulen und Geschäften bequem zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus (angrenzende Haltestelle) erreichbar. Auch Osnabrück als Oberzentrum der Region ist mit dem Zug nur wenige Minuten entfernt.

Mit rund 46.000 Einwohnern ist Melle die größte Stadt im Landkreis Osnabrück und liegt etwa in der Mitte von Osnabrück (25 km westlich), Herford (25 km östlich) und Bielefeld (25 km südlich), zwischen dem Wiehengebirge im Norden und dem Teutoburger Wald im Süden. Einige Stadtteile Melles grenzen an das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

### 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

<sup>1</sup> Finnisch für „Brücke“

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wird. Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfen gem. §§ 27, 34, 35a & 41 SGB VIII bedürfen.

#### 4. Personenkreis / Zielgruppe

Die Wohngruppe ist konzipiert als koedukative vollstationäre sozialpädagogische Erziehungshilfe für **maximal acht weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren** (Ausnahmen möglich nach intensiver vorheriger Überprüfung des Einzelfalls sowie der Gruppenkonstellation). Insbesondere werden Jugendliche aufgenommen, die nach vielen Krisen in ihrem Leben einen sicheren Ort suchen, um neben der Verarbeitung ihrer Erlebnisse eine Entwicklung in Richtung selbständiges und selbstbestimmtes Leben angehen wollen.

Jugendliche, die in die Wohngruppe aufgenommen werden, können aufgrund ihrer durch Kindheit und Jugend geprägten auffälligen Verhaltensweisen häufig nicht mehr im System Familie leben und/oder haben bereits einige Abbrüche und Wohngruppenwechsel hinter sich. Insbesondere, wenn Regeln in anderen stationären oder familiären Settings zu eng werden und ein Einlassen auf eine enge Gruppenstruktur nicht möglich ist, greift das Angebot der Wohngruppe Silta, das zum einen die Betreuung und Struktur einer Jugendwohngruppe, zum anderen ein möglichst selbständiges Gestalten des eigenen Lebens bietet. Eine Aufnahme erfolgt erst nach intensiver vorheriger Prüfung des Einzelfalls sowie erfolgter Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Jugendliche und junge Erwachsene, die unter den Voraussetzungen des § 35a SGB VIII untergebracht sind und/oder einen Therapiebedarf aufweisen, werden entweder an einen niedergelassenen Psychotherapeuten/Psychologen vermittelt oder können, nicht zuletzt, um lange Wartezeiten zu vermeiden oder zu überbrücken, den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst für sich nutzen. Darüber hinaus ist eine enge Anbindung an die kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung des Kinderhospitals Osnabrück möglich (bei jungen Erwachsenen kann auf das ebenfalls in Osnabrück ansässige AMEOS-Klinikum zurückgegriffen werden).

Eine Begleitung im Rahmen des § 35a SGB VIII richtet sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene mit folgenden Störungsbildern gemäß internationaler statistischer Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10 - GM, Version 2015)<sup>2</sup>:

##### Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F90 - F98):

F90	Hyperkinetische Störungen
	F90.0 Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
	F90.1 Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens
F91	Störungen des Sozialverhaltens
	F91.1 Auf den familiären Rahmen beschränkte Störung des Sozialverhaltens
	F91.2 Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen
	F91.2 Störung des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen
	F91.3 Störung des Sozialverhaltens mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten
	F91.8 Sonstige Störungen des Sozialverhaltens
	F91.9 Störung des Sozialverhaltens, nicht näher bezeichnet
F92	Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
	F92.0 Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung
	F92.8 Sonstige kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
	F92.9 Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, nicht näher bezeichnet
F93	Emotionale Störungen des Kindesalters
	F93.0 Emotionale Störung mit Trennungsangst des Kindesalters

<sup>2</sup> Entwicklungsstörungen gem. F80 - F89 ICD 10 - GM werden nicht ausdrücklich ausgeschlossen, können aber angesichts des Alters der zu betreuenden Klientel vernachlässigt werden, treten sie doch vornehmlich im Kleinkindalter bzw. der Kindheit auf und vermindern sich mit dem Älterwerden i.d.R. bis auf einige geringere Defizite.

	F93.1	Phobische Störung des Kindesalters
	F93.2	Störung mit sozialer Ängstlichkeit des Kindesalters
	F93.3	Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität
	F93.8	Sonstige emotionale Störungen des Kindesalters
	F93.9	Emotionale Störung des Kindesalters, nicht näher bezeichnet
F94		Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
	F94.0	Elektiver Mutismus
	F94.1	Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters
	F94.2	Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung
F95		Ticstörungen
	F95.0	Vorübergehende Ticstörung
	F95.1	Chronische motorische oder vokale Ticstörung
F98		Andere Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
	F98.4	Stereotype Bewegungsstörungen
	F98.5	Stottern/Stammeln
	F98.6	Poltern

#### Ausschließende Kriterien:

- Zentrale und akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit (Aufnahme nach erfolgtem Entzug möglich)
- Fortgesetztes extrem kriminelles und gewalttätiges Handeln
- Starke geistige und körperliche Beeinträchtigungen
- massive psychiatrische Krankheitsbilder (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- Akute Suizidproblematik

## 5. Platzzahl des gesamten Angebotes

In der Wohngruppe Silta stehen insgesamt acht Plätze (2 Wohngemeinschaften mit je 3 Einzelzimmern und 2 Apartments) zur Verfügung. Für die Aufnahme von Jugendlichen/jungen Erwachsenen gem. § 35a SGB VIII stehen davon maximal vier Plätze zur Verfügung (wenngleich sie ggf. auch für anderweitige Belegungen im Rahmen des hiermit vorliegenden Leistungsangebots genutzt werden).

Bei der Zusammensetzung ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtaltersstruktur und der Aspekt der Geschlechterparität in einer guten Relation zueinander stehen bzw. ein Arbeiten mit der Gruppe möglich machen. Die aktuelle Gruppensituation und die individuellen Fallstellungen sind ebenso zu betrachten. Um eine gezielte gruppenpädagogische Arbeit leisten zu können werden Aufnahmen und Aufnahmezeitpunkt im Einzelfall entschieden. Die Nutzung der Sanitäranlagen wird bei gemischter Belegung geschlechtsspezifisch aufgeteilt.

## 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die Leitziele unserer Arbeit ergeben sich aus unserem Auftrag gemäß SGB VIII.

- In der Regel soll aufgrund des Lebensalters ein dauerhafter, sicherer Lebensort bis zum Einzug in eine eigene Wohnung gewährleistet werden, je nach Fallkonstellation und Alter kann das Ziel auch eine Rückführung in den elterlichen Haushalt sein
- Anleitung zur eigenständigen Lebensführung
- Förderung und Unterstützung der schulischen Entwicklung
- Unterstützung bei der Berufsfindung und -ausbildung
- Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung
- Verselbständigung
- Entwicklung und Anerkennung von Werten und Normen
- Steigerung der Konflikt- u. Kommunikationsfähigkeit

- Bewältigung von Krisen
- Aufbau und Ausbau von Handlungskompetenz
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Zusammenarbeit mit Eltern, Überprüfung und ggf. Stärkung von Beziehungen zum Herkunftssystem

Bezogen auf die Zielgruppe und deren altersgerechte Bedürfnisse sowie deren Befähigung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind die handlungsleitenden Ziele der Wohngruppe:

- Eigene Stärken und Handlungsmöglichkeiten entdecken
- Vertrauen zu den Mitmenschen aufbauen, Erlernen und Erleben von Vertrauens- und Beziehungsaufbau
- Stärkung des Selbstwertgefühls sowie die systematische Unterstützung von Stärken und Begabungen
- Regeln einhalten und Kompromisse aushandeln können
- Interessen anderer erkennen und berücksichtigen können
- Grenzen erkennen und akzeptieren
- Mut entwickeln, sich mit (vermeintlich) Neuem und Unbekanntem zu befassen
- Selbständigkeit im Tun und Handeln erlangen (insbesondere im Hinblick auf Haushaltsführung, Finanzen, Mobilität, Lebensplanung und -durchführung)
- Als jungen Mensch und Heranwachsender in einer sozialen Gemeinschaft leben
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung begreifen
- Das Recht auf gewaltfreie Erziehung kennen und als Wert erkennen
- Demokratische Formen der Willensbildung kennenlernen
- In der Lage sein, Verträge auszuhandeln
- Das Recht auf Mitbestimmung / Selbstverwirklichung erfahren und eigene Beteiligungsrechte / Mitspracherechte kennen
- Verantwortung übernehmen
- Akzeptanz von Menschen unabhängig ihrer Herkunft, Bildung, Hautfarbe, Handicaps oder Religion

## 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Das Wort „Silta“ kommt aus dem Finnischen und heißt „Brücke“. Doch auch als Akronym verstanden, trägt der Begriff die tragenden Säulen der konzeptionellen Ausrichtung der Wohngruppe in sich:

**S**ystemisch  
**I**ndividuell  
**L**ösungsorientiert  
**T**raumapädagogisch  
**A**utonom

Neben den allgemeinen Standards stationärer Jugendhilfemaßnahmen orientiert sich die Arbeit in der Wohngruppe Silta an pädagogischen Grundhaltungen, insbesondere an denen systemischer sowie ressourcen- und lösungsorientierter Arbeit, der Grundhaltung aus dem Konzept der Neuen Autorität (nach Haim Omer), der Traumapädagogik und Selbstbemächtigung der jungen Menschen. Aufgrund des Alters der Bewohner richtet sich der Fokus dabei sowohl auf die korrigierenden Beziehungs- und Bindungserfahrungen als auch auf den Ablöse- und Reifungsprozess. Im Einzelnen bedeutet dies:

Ressourcen- und Lösungsorientierung (besonders im Rahmen von Verselbständigung):

In unserer lösungsorientierten Grundhaltung fokussieren wir in der Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht deren Probleme oder wie es dazu gekommen ist, dass sie in Jugendhilfe leben. Vielmehr gehen wir davon aus, dass Wertschätzung, Ressourcenorientierung und die Sichtweise, dass jeder Jugendliche persönliche Ziele hat und weiterentwickeln kann. Diese Grundannahmen bilden die grundsätzliche Herangehensweise an die Verselbständigungsarbeit mit den Jugendlichen, auch wenn selbstverständlich gesundheitliche (insbesondere psychische und psychosomatische) Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen berücksichtigt werden.

Weitere große Bedeutung hat neben der Verantwortungsübernahme für ihr Leben die Einübung lebenspraktischer, bürokratischer und personaler Kompetenzen mit den Jugendlichen. Durch Arbeit mit den Einzelnen und der Gruppe wird ein breiter Erfahrungsschatz dafür geschaffen. Die vorhandenen Ressourcen, die die/der Jugendliche in sich trägt, werden hervorgeholt und gestärkt. Hierbei gehen wir davon aus, dass jede/r Jugendliche über genügend Ressourcen verfügt, ihr/sein Leben zu meistern. Ein respektvoller wechselseitiger Umgang schafft ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung.

#### Traumapädagogik:

Jugendliche, die mit 15 Jahren oder älter in eine Wohngruppe aufgenommen werden, haben nicht selten traumatische Erlebnisse in ihrer Kindheit erlebt und/oder sind bereits in unterschiedlichen Heimeinrichtungen gewesen. In den letzten Jahren konnten in der Psychotraumatologie und Hirnforschung immer deutlichere und konkretere Folgen und Auswirkungen von psychischen Traumata auf die Entwicklung und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen nachgewiesen werden. Insbesondere Jugendliche, die in früher Kindheit in ihren Familien anhaltende Erfahrungen existenzbedrohender Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung (kindliches Entwicklungsstrauma) erleiden mussten, sind dauerhaft von den Folgen betroffen und entwickeln nicht selten chronische Traumafolgestörungen übererregter, reinszenierender und vermeidender Art. Deshalb arbeiten wir in der Wohngruppe Silta nach den Erkenntnissen der Traumapädagogik: Eine wesentliche Basis der Traumapädagogik stellt eine Grundhaltung dar, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Jugendlichen legt. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament. Traumatisierte Jugendliche haben Überlebensstrategien entwickelt, um erlebtes Grauen zu überstehen, und diese gilt es in der Funktion und Auswirkung zu verstehen, um ihnen fachlich angemessen begegnen zu können. Grundlage unserer Arbeit sind die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik entwickelten „Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“.<sup>3</sup>

#### Konzept der Neuen Autorität:

Unser tägliches Handeln im Umgang mit den Jugendlichen ist bereichert durch die „Neue Autorität“ nach Haim Omer. Neue Autorität – das bedeutet professionelle Präsenz bzw. Verbundenheit statt Kontrolle. Diese neue Autorität, die eine Grundhaltung in der Gesamteinrichtung ist, sehen wir als verbindendes Handlungs- und Handlungskonzept. Jugendliche mit traumatischen Erfahrungen zeigen sich oft kontrollierend, aggressiv und interessiert an Macht. Diese Jugendlichen erlebten einen Mangel an den Grundbedürfnissen Sicherheit und Schutz / Bindungssicherheit, Unterstützung und Zugehörigkeit. Wir arbeiten beharrlich an der Beziehung zu den uns anvertrauten Jugendlichen mit dem Angebot: „Ich bleibe da, auch wenn es schwierig wird, ich bleibe an deiner Seite“, ohne dabei das Autonomiestreben der Jugendlichen in Frage zu stellen. Die Neue Autorität zeigt uns in der täglichen Arbeit neue Wege auf. Themen, wie „Präsenz, Stärke statt Macht, Transparenz, Netzwerke“ eröffnen uns neue Handlungsoptionen in der Arbeit mit den Jugendlichen. Auch Eltern werden von uns nach Möglichkeit als Unterstützer genutzt.

#### Koedukation, Gender Mainstreaming, Sexualpädagogik

Eine der schönsten und zugleich anspruchsvollsten Entwicklungsaufgaben des Jugendalters ist die Entdeckung der eigenen sexuellen Einzigartigkeit und die Entwicklung einer befriedigenden und sozial akzeptierten Geschlechtlichkeit. Hinzu kommt der erfahrungsgedockte Erwerb einer respektvollen,

---

<sup>3</sup> siehe <http://www.bag-traumapaedagogik.de/index.php/standards.html>

kooperativen Grundhaltung gegenüber Mitgliedern des eigenen und des anderen Geschlechtes. Hierzu bietet das koedukative Wohngruppensetting vielfältige Möglichkeiten, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erkunden und sowohl die gegenseitige Öffnung füreinander als auch die Fähigkeit zur notwendigen Abgrenzung voneinander wechselseitig einzuüben. Dabei sollen Team und Gruppenmitglieder beiderlei Geschlechtes die Gleichberechtigung der Geschlechter gleichermaßen zugesichert erfahren wie auch zunehmend selbstbewusst vertreten und praktizieren. Dieses gemeinsam kultivierte Gender-Bewusstsein führt zu einer zunehmenden Sensibilisierung aller Beteiligten gegenüber struktureller Benachteiligung innerhalb und außerhalb der Institution.

Die Aufgabe des gemischtgeschlechtlichen Teams reicht, unter aktiver Ausübung der Vorbildfunktion für eine selbstbewusste, freudvolle Geschlechtsrollenübernahme und gemischtgeschlechtliche Kooperation, von behutsamer Begleitung des Gruppenprozesses, über aktives Eintreten für einen respektvollen Umgang aller Team und Gruppenmitglieder, bis hin zu explizit sexualpädagogischer Intervention. Dabei orientieren sich Frequenz und Intensität der sexualpädagogischen Inhalte an den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der jeweils betreuten jungen Menschen und binden nach Möglichkeit Angebote externer Beratungsstellen mit ein. Koedukation stößt dort an ihre Grenzen, wo das Schutzbedürfnis des Einzelnen, aufgrund massiver problematischer Vorerfahrung, die Chancen korrigierender Beziehungserfahrung zeitweilig überwiegt. In solchen Fällen kann zunächst die Hilfe in geschlechtshomogenen Gruppen angezeigt sein.

#### Methodik:

Die angewandte Methodik in der Wohngruppe ergibt sich aus der fachlichen Ausrichtung und dem Methodenpool der einzelnen Ansätze. Exemplarisch genannt seien hier

- die individuelle Förderung der Klientinnen und Klienten (z.B. Unterstützung im schulischen, musischen und sportlichen Bereich sowie beim Umgang mit neuen Medien)
- individuelle Beziehungsangebote, Angebot einer sicheren Basis, ohne dass die/der Jugendliche sich zu sehr auf Bindung einlassen muss
- sinn- und strukturgebenden Regeln des gemeinsamen Miteinanders
- professionelle Präsenz und verhaltensändernden Interventionen (Grenzsetzung und Aushandlung)
- Förderung der Selbständigkeit und Resilienz
- Schrittweise Verselbständigung im Rahmen von Gruppe, Kleingruppe, Alleinleben im Apartment und Begleitung des Übergangs in eigenen Wohnraum
- Partizipation als Korrekturerfahrung früherer Erlebnisse und erlebter Traumata
- ressourcenorientierte Biographiearbeit
- Psychoedukation bzgl. eigener Störungsbilder und denen der Eltern
- Methoden zur Selbstbemächtigung und Selbstentwicklung
- Zusammenarbeit mit Eltern / Familie
- Systemische Methoden, z.B. Aufstellungsarbeit und Familienbrett
- Freizeitpädagogik
- Kollegiale Beratung
- Einzel- und Gruppengespräche.

Bei der Auswahl der Methoden fokussieren wir die pädagogische Arbeit im Sinne der Verselbständigung. Um den Jugendlichen in ihrem Autonomiestreben entgegenzukommen, bleiben therapeutische Interventionen dem Psychologischen Dienst oder Psychotherapeuten vorbehalten.

## **8. Grundleistungen**

### Aufnahmeverfahren:

Eine Aufnahme kann nach einem Vorstellungsgespräch mit den am Hilfeprozess beteiligten Personen stattfinden. Neben einer engen Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, dem hinsichtlich der Eingangsqualität der Maßnahme eine wesentliche Bedeutung zukommt, ist dabei wichtig, bereits im Rahmen des Erstkontakts eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung entstehen zu lassen und die bisherigen Leistungen der Sorgeberechtigten anzuerkennen (Abklärung der Rahmenbedingungen, Vorstellung der Gruppe und des Konzepts, Auftrag, Ziele, Rollen, Aufgabenverteilung, Kooperation etc.). Auch ein mehrtägiges Probewohnen ist möglich und erwünscht (Entwicklung einer Alltagsstruktur, Kennenlernen der Mitbewohner, der Mitarbeiter sowie der Regularien des Hauses)<sup>4</sup>. In der Probezeit erleben wir mit dem Mädchen/Jungen ihren/seinen Alltag. Hierzu gehört auch, tagsüber einer Beschäftigung – angesichts des Alters der von uns betreuten Klientel in erster Linie dem Schulbesuch – nachzugehen. Im Anschluss an das Aufnahmegespräch oder Probewohnen wird über eine Aufnahme entschieden.

Nach Aufnahme kann bei entsprechender Indikation eine psychosoziale Eingangsdiagnostik durch den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst erfolgen. Die gesammelten Informationen, die in einer psychologischen Stellungnahme Niederschlag finden, dienen als Ausgangspunkt für die eventuelle Organisation weiterführender interner oder externer therapeutischer Interventionen.

### Hilfeplanung:

- Gestaltung gemäß Absprachen mit dem zuständigen Leistungsträger
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter Einbezug des jungen Menschen
- Schriftliche Prozessdokumentation für den Leistungsträger vorab nach Vereinbarung
- Hilfeplangespräche i.d.R. alle 6 Monate mit allen relevanten Personen ggf. inklusive pädagogische Leitung und/oder ggf. Bezugsbetreuung (bei Bedarf nach Vereinbarung häufiger)
- Differenziertes Dokumentationssystem über den Entwicklungsverlauf (Tagesberichte, Teamprotokolle, Aktennotizen)

### Klientenbezogene Verwaltungsleistungen:

- Aktenführung: Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Sicherstellen des Haftpflichtversicherungsschutzes, Abwicklung von Versicherungsfällen
- Dokumentation des Hilfeprozesses in Form von EDV-gestützten Aufzeichnungen

## **8.1 Gruppenbezogene Leistungen**

### Alltagsgestaltung/Tagesablauf:

Die Gestaltung des täglichen Miteinanders orientiert sich überwiegend an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen, wobei auch allgemeingültige Regelungen im Tagesablauf getroffen werden. Dazu finden regelmäßig verabredete persönliche Gespräche statt. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit in der Wahrnehmung alltäglicher Aufgaben. Die ständige Anwesenheit pädagogischer Fachkräfte stellt eine Strukturierung des Alltags sicher.

### Tägliche Abläufe:

- regelmäßige Mahlzeiten zum Großteil in begleiteter Eigenverantwortung der Jugendlichen bzw. der Kleingruppen
- Verbindlicher Schul- oder Ausbildungsbesuch

---

<sup>4</sup> Sollte im Rahmen des Aufnahmeprozesses ein Probewohnen stattfinden, ist der diesbzgl. zeitliche Rahmen zwischen dem künftigen Kostenträger und der Einrichtung zu vereinbaren. Sollte es keine Vereinbarung geben, ist das Probewohnen ab dem dritten Kalendertag entgeltrelevant.

- Erledigung von Hausaufgaben und bei Bedarf Vorbereitung auf Prüfungen
- Freizeitgestaltung
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten (z.B. Hygiene, eigenständige hauswirtschaftliche Versorgung oder Einkauf von Bekleidung)
- Individueller Nachtruheplan (gestaffelt nach Alter und Entwicklung der Betreuten)

#### *Wöchentliche Abläufe:*

- Individuelle Förder- und Reflexionsgespräche
- Wöchentliches Gruppengespräch mit allen Jugendlichen im Rahmen eines Gemeinschaftsessens
- Ausübung der rotierenden Haushaltsämter (z.B. Reinigung der Gemeinschaftsräume)

In Abhängigkeit des Aufnahmealters und des Entwicklungsstands wird eine individuell angemessene, intensive Grundversorgung angeboten. Die Alltagsgestaltung orientiert sich an der allgemeinen Tagesstruktur der Gruppe, dem Stand der Entwicklung sowie an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Jugendlichen. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit in der Wahrnehmung alltäglicher bzw. regelmäßiger Aufgaben, wie z.B.

- feste Tages- und Wochenstruktur
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- verbindlicher Schul- oder Ausbildungsbesuch
- ggf. Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben
- aktive Freizeitgestaltung
- Beteiligung an und später selbständige Durchführung von Aufgaben im Haushalt
- Durchführung von Ausflügen
- Heimfahrten und / oder Beurlaubungen zu den Eltern bzw. Familienangehörigen

In Anlehnung an die o.a. Aspekte gestaltet sich ein möglicher Tagesablauf wie folgt:

ca. 06.00 - 08.00 Uhr	Aufstehen, Waschen, Frühstück usw.
ab ca. 07.00 Uhr	Abfahrt zur Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstätte
08.00 Uhr - ca. 13.00 Uhr	Tätigkeiten außer Haus (Schule, Ausbildung, Praktikum, etc.)
ab ca. 12.30 Uhr	Rückkehr von der Schule
14.00 - 14.30Uhr	Mittagessen (für Schülerinnen/Schüler)
ab 15.00 Uhr	individuell gestaltete Hausaufgaben- und Lernzeit
ab ca. 16.00 Uhr	Freizeit zur Gestaltung des Nachmittags, gemeinsame Erledigung von Einkäufen, gemeinsame Unternehmungen, Spiel und Sport, Nachgehen von Hobbys, Therapiestunden, Wahrnehmung von Arztterminen, Einzel- oder Gruppengespräche
16.30 Uhr	Rückkehr von der Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsstätte
17.30 Uhr	gemeinsames Kochen
19.00 – 20.00 Uhr	offenes Abendessen
20.00 Uhr - 22.00/23.00 Uhr	gemeinsame oder individuelle Aktivitäten
ab 21.30 Uhr	individuelle Schlafenszeit

#### Individuelle Erziehungsplanung:

Die Erziehungsplanung ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess, der sich am Leitbild der Einrichtung und an den Zielen der Hilfeplanung orientiert. Sie wird ggf. in Absprache mit den Eltern, abhängig vom Stand der Maßnahme gestaltet. Regelmäßige Teambesprechungen mit der Fachbereichsleitung dienen der kollegialen Beratung sowie der ständigen Reflexion der aktuellen Gegebenheiten, neuer Ideen und Handlungsschritte sowie der Möglichkeit, evtl. notwendig werdende Änderungen gemeinsam erörtern und umsetzen zu können. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch regelmäßige

Besprechungen mit dem Psychologischen Dienst sowie durch Supervision, in der das Team eine gemeinsame Haltung entwickeln kann.

#### Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Bei der Persönlichkeitsförderung wird nach Maßgaben des Hilfeplans explizit die Individualität der jungen Menschen berücksichtigt. Ihre individuellen Belange werden auch in den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen der Mitarbeiterinnen mit der Fachbereichsleitung und ggf. dem Psychologischen Dienst erörtert.

#### *Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten*

- Unterstützung bei schulischen Problemen oder Schwierigkeiten im Ausbildungsbetrieb
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen
- Verselbständigung im lebenspraktischen Bereich (z.B. Einkaufen)
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch)
- Einkauf und Zubereiten von Mahlzeiten unter Anleitung (Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung)
- Hygiene- und Gesundheitserziehung, Sexualerziehung
- Anleitung zu einer kreativen Freizeitgestaltung mit aktiven und passiven Anteilen
- Einbeziehung in die Vorbereitungen der regelmäßigen Hilfeplangespräche

#### *Sozial-emotionale Förderung*

- informelle Kontakte und gezielte, regelmäßige Gespräche mit der Bezugsbetreuung
- Aufarbeitung der Familiengeschichte
- Unterstützung bei der Gestaltung von Freundschaften und/oder Beziehungen
- Förderung der Ich-Stärke durch Erkennen und Annehmen von Stärken und Schwächen, Entwicklung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen
- klare erkennbare Grenzsetzungen
- Pädagogische Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen
- Entwicklung von sozialverträglichen Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien (Erhöhung der Toleranzgrenze und der Kritikfähigkeit)
- Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven
- Herausbildung einer individuellen und sozial adäquaten Geschlechtsidentität (Thematisierung etwaiger Unsicherheiten hinsichtlich der eigenen Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung)
- Auseinandersetzung mit der Rolle als Jugendliche/r bzw. junge/r Erwachsene/r im Spannungsfeld zwischen eigenen Fähig- und Fertigkeiten und gesellschaftlichen Anforderungen und Ansprüchen

Davon ausgehend, dass viele Klientinnen und Klienten einen Therapiebedarf haben, ihre Bereitschaft jedoch, an einer Therapie teilzunehmen, aufgrund ihrer persönlichen Schwierigkeiten, negativer Vorerfahrungen und/ oder eines möglicherweise vorhandenen Krankheitsbildes eingeschränkt bzw. gar nicht vorhanden ist, bieten wir ihnen bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit an,

- eine Eingangsdiagnostik sowie therapeutische Einzelförderung durch den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst wahrzunehmen (dadurch entfallen die üblichen langen Wartezeiten auf Termine bei niedergelassenen Kinder-, und Jugendpsychologen bzw. können überbrückt werden; existierende Vorbehalte von Kindern können zeitnäher in einem bekannten Kontext abgebaut werden),
- Gespräche mit einer Psychologin/Psychotherapeutin als einer weiteren Bezugsperson im Betreuungsumfeld zu führen
- oder aber, darauf aufbauend, außerhalb der Einrichtung eine therapeutische Praxis ambulant oder stationär aufzusuchen.

Weitere besondere therapeutische Leistungen<sup>5</sup> sind, soweit sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden, im Vorfeld als individuelle Sonderaufwendung zu vereinbaren.

#### *Förderung des Sozialverhaltens als Jugendliche/r bzw. junge/r Erwachsene/r*

- Kritische Thematisierung vermeintlich klassisch weiblicher und männlicher Attribute
- Entwicklung eines realistischen Selbstbildes
- Entwicklung eines Nähe-/Distanzverhältnisses, Abgrenzung im Sinne von „Mein Körper gehört mir“
- stete Thematisierung des Selbstverständnisses als Jugendliche/Jugendlicher bzw. Frau und Mann in der Gesellschaft
- Vermittlung kultureller Vielfalt und Toleranz
- Erklären, Verabreden und Einüben von Verhaltensregeln
- Rückmeldung über positives und problematisches Verhalten
- Motivationshilfen zur Einübung demokratischer Spielregeln (soziales Lernen in der Gruppe)
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft

#### Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung:

Die Aufnahme eines jungen Menschen in die Wohngruppe bedeutet auch die weitgehende Übernahme der Fürsorge für die Gesundheit. Die gesundheitliche und medizinische Versorgung findet grundsätzlich in Absprache mit den Sorgeberechtigten statt.

#### *Bei Aufnahme:*

- Dokumentation wichtiger Informationen zur Gesundheit
- Übergabe medizinischer Unterlagen (z.B. Impfpass, Klinikberichte) und Medikamente
- Gesundheitliche Eingangsdiagnostik bei niedergelassenen Ärzten

#### *Im Betreuungsverlauf:*

- Allgemeine Gesundheitserziehung und Fürsorge (u.a. altersentsprechende Anleitung zur regelmäßigen Körperhygiene)
- Wahrnehmung regelmäßiger Vorsorgetermine (z.B. halbjährlicher Zahnarztbesuch oder Teilnahme an Jugenduntersuchungen), Durchführung aller notwendigen Impfungen durch den Hausarzt, regelmäßige Kontrolle des Impfbuches
- Sicherstellung anlassbezogener Besuche bei Allgemein- und / oder Fachärztinnen bzw. -ärzten
- Initiierung von Diagnostik zur Abklärung eines möglichen therapeutischen Bedarfs
- auf Wunsch Begleitung bei notwendigen Therapien und Arztbesuchen
- Altersentsprechender Umgang mit dem Thema Sexualität
- Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.)
- Förderung motorischer Fähigkeiten durch sportliche Aktivitäten (z.B. in ortsnahen Vereinen)
- Regelmäßige Gewichtskontrolle (bei individuellem Bedarf)
- Häusliche Krankenpflege
- Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Aufklärung, Alkohol, Sucht etc.
- Dokumentation besonderer Erkrankungen, Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)
- enge Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote (Sucht- und andere Beratungsstellen, Kinderhospital, AMEOS-Klinikum, Therapeuten, etc.)

#### Schulische und berufliche Förderung:

Der Besuch einer weiterführenden Schule (alle Schulformen sind in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe), eine Arbeit oder eine Berufsausbildung gehören zum Leben der Wohngruppe Silta. Jede/r Jugendliche

<sup>5</sup> Z.B. Einzeltherapie bei externen Fachkräften wie Traumatherapeuten, Verhaltenstherapeuten, Psychoanalytikern, Psychomotorikern, Psychotherapeuten und Therapeuten mit systemischen Ansätzen, Hausärzten, Kinderärzten, Kinderpsychologen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten.

oder junge Erwachsene geht werktags dem Schulbesuch bzw. einer Tätigkeit entsprechend ihrer/seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten nach.

Wir unterhalten enge Beziehungen zur Bundesagentur für Arbeit, zu Jugendwerkstätten, zur Werkstatt für Behinderte und zu hiesigen Firmen. Angesichts der ländlichen Umgebung, insbesondere jedoch im Hinblick auf eine angestrebte Berufstätigkeit der in der Wohngruppe Lebenden bekommt Mobilität einen besonderen Stellenwert. Daher fördern und unterstützen wir den Erwerb eines Mofaführerscheins. Leistungen im Einzelnen sind:

- Begleitung und Organisation von Schulwechsel, Wechsel in die Berufsausbildung, Unterstützung bei den Hausaufgaben etc.
- Motivationsförderung und Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- Trainieren von Arbeitshaltung, Durchhaltewillen und –vermögen, Pünktlichkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Hilfestellung bei der Berufsfindung und Eingliederung in eine Ausbildung/Arbeit
- Unterstützung bei Bewerbungsverfahren (z.B. Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche)
- Regelmäßiger Austausch mit den Schulen/Praktikumsstellen/Arbeitgebern
- enge Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote [berufsvorbereitende Eingliederungshilfe, unterschiedliche Bildungsträger (BNW, Lernstandort "Noller Schlucht"), ortsnahe Arbeits- und Ausbildungsstellen, Agentur für Arbeit, MaßArbeit]

#### Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Eltern-/Angehörigenarbeit):

Eltern sind in der Psychodynamik Jugendlicher wichtige und ausschlaggebende Personen. Unabhängig von der Vorgeschichte und davon, ob es bei der Aufnahme Kontakte gibt oder nicht, gehören Eltern zum familiären System der/des Jugendlichen, das ressourcenorientiert in die Arbeit integriert wird. Ein möglicher Schutzauftrag für die Jugendliche/den Jugendlichen wird dabei ebenso beachtet wie der Stand der Autonomie des/der Jugendlichen. Wir unterstützen und begleiten die Themenschwerpunkte Beziehungsklärung, Ablösung und Verselbständigung und Neustrukturierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie wie folgt:

- Unterstützung der individuellen Wünsche der Jugendlichen zur Kontaktgestaltung mit den Familienangehörigen nach Möglichkeit (unter transparenter Absprache und den Sorgeberechtigten bzw. Vormund)
- Umsetzung der Ziele aus dem HPG
- Beziehungsklärung/Stärkung der elterlichen Kompetenzen (Verbesserung der Erziehungsbedingungen) insbesondere im Spannungsfeld von Bindungsangeboten und Ablösungsprozess
- Abbau von Schuldgefühlen gegenüber sich und/oder der/dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Neustrukturierung der Kontakte zum Herkunftssystem
- Abbau von Hürden im Umgang mit dem eigenen Kind
- Vermeidung von tatsächlicher oder auch nur gefühlter Konkurrenz zwischen Eltern und Fachkräften
- Vorbereitung / Planung von Beurlaubungen
- Ressourcenorientierte Biographiearbeit
- Bildung einer Ablösungs- und Verselbständigungsregelung oder
- intensive Vorbereitung der Rückführung des jungen Menschen unter Einbeziehung einer intensiven Beurlaubungsregelung, die umfassende Begleitung einfordert

Um die Sorgeberechtigten kontinuierlich in die Arbeit mit ihrem Kind einzubeziehen (Wiedergewonnenes anwenden), Entfremdungstendenzen vorzubeugen und – in Abhängigkeit des Einzelfalls - den Aspekt einer möglichen und erwünschten Rückführung (vgl. § 34 Abs.1 SGB VIII) zu betonen, werden die Jugendlichen regelmäßig in die elterlichen Haushalte beurlaubt (i.d.R. mindestens ein Wochenende pro Monat sowie nach vorheriger Absprache in Teilen der jeweiligen Schulferien).

Zum Zweck der Weiterentwicklung der Leistungserbringung evaluieren wir die Maßnahme auch mit Eltern. Eine gute, vertrauensvolle Beziehung zwischen Personen des Familiensystems und MitarbeiterInnen der Wohngruppe sowie gegenseitige Akzeptanz der Aufgaben und Verantwortung tragen sehr zum Gelingen des Hilfeprozesses bei.

#### Beteiligung der jungen Menschen:

Das Recht zur Beteiligung von Kindern ist im § 8 SGB VIII verankert und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Beteiligung der Kinder führt zu einer stärkeren Mitverantwortung und fördert Selbstwirksamkeit sowie das Erlernen demokratischer Strukturen. Auch die Sorgeberechtigten sollen durch ihren Einbezug Verantwortung auch während der stationären Betreuung übernehmen, damit eine Rückführung der Kinder in die Familie erfolgen kann. Die Einrichtung gewährleistet im Rahmen transparenter Strukturen, die auf dem Gebot christlicher Nächstenliebe basieren, den Kindern und Eltern Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung des jeweiligen Betreuungsprozesses: Sie werden einbezogen in die Gestaltung von Beteiligungsprozessen und die Entwicklung und Implementierung eines Beschwerdemanagements (Partizipation), wobei diese Einbeziehung nicht als statischer oder einmaliger Vorgang, sondern als fortlaufender Entwicklungsprozess im Rahmen einer persönlichen Beziehung begriffen wird und neben zu installierenden und stetig fortzuschreibenden Methoden und Mechanismen insbesondere eine gemeinsame Haltung repräsentiert.

Partizipation ist einer der großen Wirkfaktoren in der Jugendhilfe und dadurch mehr als ein basisdemokratisches Instrument, ein Qualitätskriterium bzw. eine Haltung, die alles durchdringt. Sie ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die pädagogische Effektivität, die Unterbringungslänge und damit die Unterbringungskosten und trägt so neben einrichtungsinternen Erfolgen auch politischen und administrativen Erwartungen Rechnung. Ausgehend von den vorherigen Grundannahmen der Klienten haben diese das Recht und die (zu erlernende) Aufgabe,

- eigene Wünsche, Interessen, Ideen und Anliegen zu äußern und zu verfolgen
- als Partner an Beratungsprozessen oder zu treffenden Entscheidungen mitzuwirken (sowohl bezogen auf die eigene Hilfe als auch die Gesamtheit der Wohngruppe bzw. Einrichtung) und
- an konkreten Vorgehen mitzuwirken, um mit Verantwortung zu übernehmen.

Bzgl. des Schaffens einer entsprechenden Motivation, sich ernsthaft und sinnstiftend in den Prozess einzubringen ist wichtig, tatsächliche Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und Konsequenzen und Ergebnisse gemeinsam getroffener Entscheidungen zeitnah wahrnehmbar zu machen. Innerhalb der Gruppe und der Gesamteinrichtung werden Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten geboten in Form von

- ausführlichen Informationen über individuelle Rechte und deren Grenzen bereits im Vorstellungsgespräch oder bei Aufnahme
- konkreten Informationen hinsichtlich des bestehenden Beschwerdemanagements (Verfahrensabläufe, Benennung der entsprechenden Personen)
- einem Rechkatalog (umfassende Information über die Rechte während des Aufenthalts in der Einrichtung)
- einer Teilnahme des Gruppensprechers am Jugendlichenparlament der Einrichtung
- Einbeziehung in die individuelle Hilfeplanung sowie das damit einhergehende Berichtswesen (Unterzeichnung der Berichte durch die Klientin/den Klienten, Möglichkeit des schriftlichen Hinzufügens der eigenen Sichtweise)
- Einbeziehung in Aufnahmeentscheidungen (Austausch nach erfolgtem Probewohnen)
- regelmäßigen und protokollierten Sitzungen in den Wohngruppen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des eigenen Zimmers und der Gruppe (Gruppenregeln, Optik o.ä.)
- der Möglichkeit des Telefonierens mit Eltern, Jugendamt oder anderen externen Instanzen

- Angebot der direkten Ansprechbarkeit der zuständigen Fachbereichsleitung oder der Geschäftsführung
- Angebot eines "Kummerkastens" bei bestehendem Wunsch nach "anonymer Beschwerde"
- regelmäßige (i.d.R. halbjährliche) Evaluation der Zufriedenheit der Klientel bzgl. der Strukturen, der Betreuung, der schulischen/beruflichen Förderung sowie der Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung (anonymisierter Fragebogen).

#### Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII:

Im Rahmen der beziehungsorientierten Arbeit werden Krisen bei aller ihnen häufig innewohnenden Brisanz als Chance zur Veränderung begriffen [insbesondere neuen MitarbeiterInnen wird dieser Grundgedanke - neben konkreten Handlungsanleitungen (Deeskalation, gewaltfreie Kommunikation, Vermeidung der Ankündigung zeitnaher Konsequenzen etc.) nahegebracht]. Grundsätzliches Ziel ist es, präventive Methoden und Haltungen in den Teams zu implantieren, um Akutsituationen zu vermeiden.

In Krisensituationen ist es hilfreich, dass in den Wohngruppen Doppeldienste zur Verfügung stehen, so dass zum einen für die Klienten alternative Partner zur Lösung eines Konflikts bereitstehen und zum anderen für die/den betroffenen MitarbeiterIn kollegiale und konkrete Unterstützung zur Verfügung steht. Neben der zuständigen Fachbereichsleitung, die jederzeit kontaktiert werden kann, existieren eine Beratungs- sowie eine Einsatzbereitschaft, die klärend hinzugezogen werden können.

Bei massiven selbst- oder fremdgefährdenden Krisen wird entweder notwendige externe Unterstützung hinzugezogen (Polizei, Kinderhospital, AMEOS-Klinikum) oder eine temporäre Unterbringung in einer anderen Wohngruppe der Einrichtung oder - falls alters- und situationsangemessen - einem Einzelappartement angestrebt, um eine Beruhigung der Situation durch räumliche Trennung zu ermöglichen.

Bereits bei der Einstellung von MitarbeiterInnen wird darauf geachtet, dass diese nicht nur über einen formal angemessenen Grad an Qualifikation verfügen, sondern darüber hinaus eine professionelle Haltung vermitteln, die die Bereitschaft, den Leitgedanken der Einrichtung zu folgen, deutlich werden lässt. Weiterhin existieren innerhalb der Wohngruppen Strukturen (räumliche Gegebenheiten, Personalschlüssel / Dienstplangestaltung etc.), die die Möglichkeit von MitarbeiterInnen, in (Überlastungs)Krisen zu geraten und evtl. unangemessen zu agieren bzw. zu reagieren, minimieren.

Hinsichtlich der Sicherstellung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII schließt die Einrichtung eine entsprechende Vereinbarung mit dem zuständigen Öffentlichen Träger ab und evaluiert stetig die formulierten Aufgaben. Die Einrichtung verfügt über mehrere qualifizierte Kinderschutzfachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung.

#### Beendigung der Hilfe:

Entsprechend der im Hilfeplan entwickelten Perspektiven, ist das Ziel des Betreuungsprozesses entweder die Rückführung, eine Weitervermittlung in ein sich anschließendes Betreuungsangebot oder die Verselbständigung in eigenem Wohnraum. Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme sind:

- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Intensive Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung
- Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Vorbereitung des jungen Menschen auf Entlassung oder Rückführung in die Herkunftsfamilie/ vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen

Bei direkter Verselbständigung:

- Umzug in ein hausinternes Appartement, Wechsel in die Wohngemeinschaft "Haus Nordblick" oder den Bereich des Betreuten Wohnens, um erste Schritt der Selbstständigkeit erproben zu können
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (ggf. Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der Erstausrüstungsbeihilfe)

- Unterstützung beim Umzug
- Zeitlich befristete Begleitung und Stabilisierung beim Ablöseprozess (verbindliche regelmäßige Nachsorge/Nachbetreuung)

Auch bei vorzeitiger Hilfebeendigung (Maßnahmenabbruch aufgrund fehlender Freiwilligkeit, Rückzug des Unterbringungsantrags der Sorgeberechtigten, mangelnde Mitwirkung, massive Gefährdung anderer durch das Verhalten des Jugendlichen) bemüht sich die Wohngruppe um einen adäquaten Abschied und Abschluss und darum, den weiteren Verbleib der jungen Erwachsenen in Kooperation mit dem zuständigen Amt und (in Abhängigkeit des Alters der Klientin/des Klienten) den Sorgeberechtigten zu klären.

*Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung  
lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.*

# Ev.-luth. Stiftung Hünenburg

Kinder- und Jugendhilfe

mit Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung



## Leitung und Verwaltung

Hünenburgweg 64  
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 – 0  
Fax: 05226 / 98 61 – 11

Email: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)

[www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)